

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 17.10.2016

Teilnahme: **47 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen (Ja 47 Nein 0)

TOP 1 Niederlegung des Kreistagsmandats von Kreisrätin Marianne Ach

Der Kreistag stellt die Niederlegung des Amtes von Kreisrätin Marianne Ach fest.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle
Landrat

Renate Durner-Sebald

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 17.10.2016

Teilnahme: **47 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen (Ja 47 Nein 0)

TOP 2 Nachrücken von Herrn Wolfgang Goschenhofer in den Kreistag

Der Kreistag stellt das Nachrücken des Herrn Wolfgang Goschenhofer in den Kreistag Donau-Ries fest.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle
Landrat

Renate Durner-Sebald

Beschluss

<p>Sitzung des Kreistages, öffentlich am 17.10.2016 Teilnahme: 48 stimmberechtigte Mitglieder Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen (Ja 48 Nein 0)</p>

<p>TOP 3 Nachrücken von Herrn Wolfgang Goschenhofer in den Kreistag; Änderung in den Ausschussbesetzungen und Abordnungen</p>

Der Kreistag stimmt den folgenden Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen und Abordnungen zu:

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

bisher:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Manfred Seel	Andrea Eireiner	Ursula Kneißl-Eder
Nico Ach	Albert Riedelsheimer	Marianne Ach

neu:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Manfred Seel	Andrea Eireiner	Ursula Kneißl-Eder (unverändert)
Nico Ach	Albert Riedelsheimer	Wolfgang Goschenhofer

Ausschuss für Familie, Soziales, Schule, Sport und Kultur

bisher:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Andrea Eireiner	Manfred Seel	Nico Ach
Marianne Ach	Albert Riedelsheimer	Ursula Kneißl-Eder

neu:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Andrea Eireiner	Manfred Seel	Nico Ach (unverändert)
Albert Riedelsheimer	Ursula Kneißl-Eder	Wolfgang Goschenhofer

Bauausschuss

bisher:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Ursula Kneißl-Eder	Manfred Seel	Nico Ach
Marianne Ach	Albert Riedelsheimer	Andrea Eireiner

neu:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Ursula Kneiße-Eder	Albert Riedelsheimer	Andrea Eireiner
Nico Ach	Wolfgang Goschenhofer	Manfred Seel

Personalausschuss

bisher:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Albert Riedelsheimer	Marianne Ach	Ursula Kneiße-Eder
Andrea Eireiner	Manfred Seel	Nico Ach

neu:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Albert Riedelsheimer	Ursula Kneiße-Eder	Wolfgang Goschenhofer
Andrea Eireiner	Manfred Seel	Nico Ach (unverändert)

Ausschuss für Umwelt und Energiefragen

bisher:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Albert Riedelsheimer	Marianne Ach	Ursula Kneiße-Eder
Andrea Eireiner	Manfred Seel	Nico Ach

neu:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Albert Riedelsheimer	Ursula Kneiße-Eder	Wolfgang Goschenhofer
Andrea Eireiner	Manfred Seel	Nico Ach (unverändert)

Sportbeirat für den Landkreis Donau-Ries

bisher:

Mitglied	1. Stellvertreter
Marianne Ach	Andrea Eireiner

neu:

Mitglied	1. Stellvertreter
Albert Riedelsheimer	Andrea Eireiner

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle
Landrat

Renate Durner-Sebald

Beschluss

<p>Sitzung des Kreistages, öffentlich am 17.10.2016 Teilnahme: 49 stimmberechtigte Mitglieder Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen (Ja 49 Nein 0)</p>

<p>TOP 4 Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses - stimmberechtigte Mitglieder</p>

Der Kreistag beschließt nachstehende Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses:

1. Stimmberechtigtes Mitglied / Katholische Jugendfürsorge

Stimmberechtigtes Mitglied bisher:	Stimmberechtigtes Mitglied neu:
Herr Heinrich Riegel	Frau Margit Inwald

Stellvertreterin bleibt wie bisher Frau Dr. Vesna Milijic.

2. Stimmberechtigtes Mitglied / Rummelsberger Diakonie, Jugendhilfeverbund Donau-Ries

Stimmberechtigtes Mitglied bisher:	Stimmberechtigtes Mitglied neu:
Herr Christof Bindig	Herr Thomas Grämmer

Stellvertreter bleibt wie bisher Herr Walter Fograscher.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle
Landrat

Renate Durner-Sebald

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 17.10.2016

Teilnahme: **51 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen (Ja 51 Nein 0)

TOP 5 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms; Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems und Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf - Anhörungsverfahren

1. Der Landkreis Donau-Ries unterstützt die Anliegen der Gemeinden Wemding, Monheim und Oettingen zur Aufstufung zu (gemeinsamen) Mittelzentren und spricht sich für die Aufnahme weiterer Landkreisteile in den Raum mit besonderem Handlungsbedarf aus. Zu diesem Zweck gibt der Landkreis im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms die in Anlage beigefügte Stellungnahme gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ab.
2. Die Stellungnahme des Landkreises wird auch dem Regionalen Planungsverband Augsburg zur unterstützenden Berücksichtigung in dessen eigener Stellungnahme übermittelt.

Anlage:

Entwurf der Stellungnahme des Landkreises Donau-Ries

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle
Landrat

Renate Durner-Sebald

Anlage:

Bayerisches Staatsministerium der
Finanzen, für Landesentwicklung
und Heimat
Odeonsplatz 4
80539 München

Donauwörth, den Oktober 2016

**Anhörungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern;
Stellungnahme des Landkreises Donau-Ries**

Anlage:
Sozialraumanalyse für den Landkreis Donau-Ries, 5. Teilfortschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Landkreises Donau-Ries hat sich in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2016 mit dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) befasst und beschlossen, im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach Art. 16 Abs. 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes für den Landkreis Donau-Ries folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Kreistag begrüßt und unterstützt zunächst ausdrücklich die nunmehr geplante Aufstufung auch der Stadt Nördlingen zum weiteren Oberzentrum neben der Stadt Donauwörth. Die parallele Aufstufung beider Städte ist ein wichtiger und richtiger Schritt bei der Umsetzung des Leitziels der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilen unseres Landkreises und trägt der faktischen Bedeutung beider Orte für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit zentralörtlichen Einrichtungen angemessen Rechnung. Weiterhin ausdrücklich begrüßt wird die im Entwurf vorgesehene Aufnahme von insgesamt elf kreisangehörigen Gemeinden in den Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH).

Wie dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat aus zahlreichen gemeindlichen Schreiben an Herrn Staatsminister Dr. Söder sowie einer persönlichen Vorsprache von Herrn MdB Ulrich Lange, Herrn MdL Wolfgang Fackler und des Unterzeichners bei Herrn Staatssekretär Füracker bereits bekannt ist, haben sich darüber hinaus jedoch noch weitere Kommunen aus dem Landkreis Donau-Ries um eine Höherstufung im Rahmen des Zentrale-Orte-Systems bzw. um eine Aufnahme in den RmbH beworben.

Namentlich streben die Gemeinden Wemding und Monheim eine Aufstufung zum gemeinsamen Mittelzentrum (Doppelzentrum) an. Gleiches gilt für die Stadt Oettingen i. Bay., die sich zusammen mit der Stadt Wassertrüdingen um eine Festlegung als (regierungsbezirksübergreifendes) Doppelzentrum beworben hat. Eine ergänzende Aufnahme in den RmbH haben weitere Gemeinden insbesondere aus dem Nord- und dem Südries sowie der Monheimer Alb beantragt.

Diese Anliegen haben bislang leider keinen Eingang in den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms gefunden. Nach Auffassung des Kreistags haben jedoch zum einen die Städte Wemding, Monheim und Oettingen i. Bay. in ihren jeweiligen Stellungnahmen gute Argumente für eine Aufstufung zu (gemeinsamen) Mittelzentren vorgebracht. Zum anderen sieht auch der Kreistag noch Überarbeitungsbedarf bei der Festlegung des Umgriffs des Raums mit besonderem Handlungsbedarf. Der Kreistag des Landkreises Donau-Ries unterstützt deshalb die Anträge der

vorgenannten Städte zur Aufstufung zu Mittelzentren und spricht sich für die Aufnahme weiterer Landkreisteile in den RmbH aus. Dem liegen folgende Erwägungen zugrunde:

I. Aufstufung der Städte Wemding, Monheim und Oettingen i. Bay. zu Mittelzentren

Aufgabe der Zentralen Orte ist es – insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel und seine Folgen – eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit überörtlich raumbedeutsamen Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten (2.1.1 (G) LEP. Den Mittelzentren fällt dabei der Versorgungsauftrag mit zentralörtlichen Einrichtungen des gehobenen Bedarfs zu. Nach der Begründung zu Grundsatz 2.1.7 LEP soll durch ein sehr dichtes Netz an Mittelzentren sichergestellt werden, dass für die Bevölkerung in allen Teilräumen Einrichtungen, die in Qualität und Quantität über die zentralörtliche Grundversorgung hinausgehen, in zumutbarer Erreichbarkeit zur Verfügung stehen.

Mit der Aufstufung der Städte Donauwörth und Nördlingen zu Oberzentren verbleibt im derzeitigen Entwurf der Teilfortschreibung des LEP nur die Stadt Rain am Lech als einziges Mittelzentrum im gesamten Landkreis Donau-Ries. Auch wenn Zentrale Orte einer höheren Hierarchiestufe grundsätzlich auch die Versorgungsfunktion der darunter liegenden zentralörtlichen Stufen wahrzunehmen haben, erscheint die Ausweisung eines einzigen Mittelzentrums nur im süd-östlichen Teil des Landkreises schon im Hinblick auf den vorgenannten Grundsatz 2.1.7 LEP als bedenklich. Ein „dichtes Netz“ an Mittelzentren erfordert bezogen auf den Landkreis Donau-Ries vielmehr auch die Einbeziehung der Bereiche des Nordrieses und der Monheimer Alb.

Mit den Städten Wemding, Monheim und Oettingen i. Bay. gibt es drei starke Kommunen, die bei entsprechender Zusammenarbeit sowohl in geografischer als auch funktionaler Hinsicht geeignet und in der Lage sind, den Versorgungsauftrag von Mittelzentren für diese Landkreisteile gemeinsam zu erfüllen und damit eine ausreichende Netzabdeckung zu gewährleisten. Alle drei Städte halten bereits jetzt in Teilbereichen zentralörtliche Einrichtungen des gehobenen Bedarfs vor, wie z. B. eine Realschule und ein kreisweite sonderpädagogische schulvorbereitende Einrichtung in Wemding, ein Notariat in Monheim sowie ein Gymnasium in Oettingen i. Bay. Die benachbarte Stadt Wassertrüdingen in Mittelfranken verfügt ebenfalls über eine Realschule sowie ein Förderzentrum. Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Städten Wemding und Monheim sowie Oettingen i. Bay. und Wassertrüdingen ist – z. B. im Bereich der Bildungseinrichtungen oder im Rahmen von LEADER-Projekten - ausgeprägt und soll stetig weiterentwickelt und intensiviert werden. Zu diesem Zweck haben die Städte Wemding und Monheim zuletzt auch den Abschluss eines landesplanerischen Vertrages auf den Weg gebracht, mit dem sie die bereits praktisch gelebte gemeinsame Wahrnehmung ihrer überörtlichen Versorgungsfunktionen auf eine verbindliche rechtliche Grundlage stellen.

Alle vier Städte nehmen damit schon heute typische Versorgungsaufgaben eines Mittelzentrums wahr, besitzen im Hinblick auf die vorhandenen zentralörtlichen Einrichtungen eine vergleichbare Bedeutung und ergänzen sich in ihren jeweiligen Verflechtungsbereichen gegenseitig funktional. Es ist damit nach Auffassung des Kreistags des Landkreises Donau-Ries in jeden Fall angezeigt, die Anträge zur Aufstufung zu gemeinsamen Mittelzentren einer vertieften Prüfung anhand der hierzu in der Begründung zu Ziffer 2.1.10 LEP-E enthaltenen Kriterien zu unterziehen. Nach Ziffer 2.1.10 LEP-E soll dabei eine bestehende oder künftige interkommunale Zusammenarbeit – wie sie ausweislich der vorstehenden Ausführungen vorliegend gegeben ist – besonders berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang erscheint es auch legitim, nicht allein auf die Voraussetzungen für die Festlegung von Mittelzentren abzustellen, sondern im Interesse einer nachhaltigen Raumentwicklung auch die mit einer Aufstufung zum Mittelzentrum verbundenen Vorteile mit in die weiteren Überlegungen mit einzubeziehen. Denn durch den Vorzug einer Gemeinde als Zentraler Ort einer höheren Stufe bei der Sicherung, der Bereithaltung und dem Ausbau zentralörtlicher Einrichtungen würden die entsprechenden Bemühungen der Städte Wemding, Monheim und Oettingen i. Bay. zusätzlich unterstützt. Auch deren Attraktivität für die Wirtschaft würde hierdurch selbstverständlich in positiver Weise beeinflusst. So ist beispielsweise in der Stadt Wemding das größte Möbelhaus im Landkreis ansässig, Mit einer Aufstufung der Stadt Wemding zum (gemeinsamen) Mittelzentrum könnte die landesplanerische Grundlage für eine geplante Erweiterung dieses Betriebes geschaffen werden.

II. Aufnahme weiterer Landkreisteile in den RmbH

Gemäß dem Ziel 2.2.3 LEP werden Teilräume mit wirtschaftsstrukturellen oder sozioökonomischen Nachteilen sowie Teilräume, in denen eine nachteilige Entwicklung zu befürchten ist, als Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf ausgewiesen. Damit auch diese Teilräume an einer positiven Entwicklung teilhaben und zur Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit beitragen können, müssen lagebedingte und wirtschaftsstrukturelle Probleme sowie noch vorhandene infrastrukturelle Engpässe abgebaut werden. Zu diesem Zweck sieht das LEP vor, dass solchen Teilräumen bei einschlägigen staatlichen Aktivitäten zur Gewährung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen der Vorrang eingeräumt wird. Hierzu erhalten sie gemäß Ziffer 2.2.4 LEP bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen Entwicklungspriorität,

Zwar ist der Landkreis Donau-Ries bezogen auf den allgemeinen Entwicklungsstand im gesamt-bayerischen Vergleich bereits sehr gut aufgestellt. Dies darf aber dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es innerhalb des Landkreises, insbesondere an dessen Randbereichen, durchaus noch Teilräume gibt, die v. a. aufgrund ihrer geografischen Lage und der damit im Zusammenhang stehenden infrastrukturellen Defizite einer staatlichen Unterstützung bedürfen, um nicht den Anschluss an die leistungstärkeren Kommunen der Kernregionen zu verlieren.

Aus diesem Grund ist es zunächst zu begrüßen, dass mit der Fortschreibung des LEP von der bisherigen Härtefallregelung Abstand genommen und die Aufnahme von Einzelgemeinden in den RmbH zusätzlich zur Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte nun zum Regelfall erklärt werden soll. Fraglich ist jedoch, ob das derzeitige System, das für die Zuordnung einer Gemeinde zum RmbH zur Anwendung kommt – jedenfalls für sich allein genommen - tatsächlich geeignet ist, eine wirklichkeitsnahe und ausgewogene Ermittlung der unterstützungsbedürftigen Teilräume zu gewährleisten. Dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat liegen zahlreiche Schreiben kreisangehöriger Kommunen vor – beispielhaft sei hier auf die Schreiben der Gemeinde Forheim vom 30.05.2016, der Verwaltungsgemeinschaft Oettingen i. Bay. vom 22.06.2016 und der Gemeinde Fremdingen vom 15.09.2016 verwiesen – in denen begründete Zweifel daran vorgebracht werden, dass der zur Beurteilung verwendete Strukturindikator, bzw. die diesem zugrundeliegenden fünf Einzelkriterien, ausreichend sind, um lagebedingte Nachteile oder sonstige regionale Besonderheiten angemessen zu erfassen und ein authentisches Bild der tatsächlichen Verhältnisse wiedergeben können.

Der Kreistag des Landkreises Donau-Ries schließt sich diesen Bedenken an und unterstützt die Forderung der Kommunen nach einer Überarbeitung der Entscheidungskriterien für die Zuordnung von Einzelgemeinden zum RmbH. Dass diese Bedenken dem Grunde nach gerechtfertigt sind zeigt sich beispielsweise auch daran, dass die im derzeitigen Entwurf getroffenen Festlegungen, welche Gemeinden dem RmbH zugeordnet werden sollen und welche nicht, teils in auffälligem Widerspruch zu den Ergebnissen einer für den Landkreis Donau-Ries durchgeführten Sozialraumanalyse stehen. Bestandteil dieser Analyse ist auch die Ermittlung eines sozialräumlichen Indizes, dem in Teilen vergleichbare Einzelkriterien (insb. Arbeitslosenquote und Einkommenssituation) wie dem Strukturindikator nach dem LEP zugrunde gelegt wurden. Die 5. Fortschreibung der Sozialraumanalyse mit Stand Januar 2016 ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Aus der Darstellung 35 auf Seite 78 ist ersichtlich, dass beispielsweise die Gemeinden Auhausen und Hainsfarth bessere Werte erzielen als die unweit entfernt gelegene weitere Nordriesgemeinde Fremdingen. Dennoch wurden die Gemeinden Auhausen und Hainsfarth dem RmbH zugeordnet, Fremdingen jedoch nicht. Selbst innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Verwaltungsgemeinschaft Oettingen wurden Mitgliedsgemeinden unterschiedlich beurteilt, obwohl sie vergleichbare Werte beim sozialräumlichen Index erzielen. Im südlichen Bereich des Rieses treten ähnliche Auffälligkeiten beim Vergleich der Gemeinden Reimlingen und Möttingen und der Gemeinden Mönchsdeggingen und Hohenaltheim auf. Erstgenannte wurden jeweils trotz besserer oder zumindest vergleichbarer Ergebnisse beim sozialräumlichen Index dem RmbH zugeordnet, Letztgenannte nicht. Und auch im Bereich der Monheimer Alb verhält es sich z. B. bei den Gemeinden Rögling und Tagmersheim sowie Fünfstetten und Kaisheim ähnlich. Im Lechgebiet wurde dagegen überhaupt keine Gemeinde dem RmbH zugeordnet, obwohl es auch dort solche gibt, die im Vergleich mit den vorgenannten Kommunen

jedenfalls beim sozialräumlichen Index deutlich schlechter abschneiden. Auch wenn keine unmittelbare Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Sozialraumanalyse mit den errechneten Strukturindikatoren besteht, so ergeben sich daraus jedoch zumindest Anhaltspunkte dafür, dass das bisherige System zur Ermittlung des Umgriffs des RmbH noch Schwächen aufweist. Diese dürfen jedoch nicht zu Lasten unserer Kommunen gehen.

Für den Fall, dass trotz dieser begründeten Bedenken unverändert an der Methodik des Strukturindikators und dessen fünf Einzelkriterien festgehalten werden soll, bittet der Kreistag das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, einen vermittelnden Lösungsansatz dergestalt zu prüfen, ob neben der Landkreisebene und den Einzelgemeinden nicht auch ganze Teilregionen innerhalb eines Landkreises, deren Gemeinden an vergleichbaren Defiziten leiden, als Zwischenebene dem RmbH zugeordnet werden könnten. Alle Gemeinden, die in einem solchen Teilraum liegen, könnten dann insgesamt dem RmbH zugeordnet werden, auch wenn einzelne Gemeinden über dem maßgeblichen Wert des Strukturindikators liegen.. Nichts anderes gilt ja bereits jetzt auf Landkreisebene. Mit einer solchen zusätzlichen Skalierung könnten Besonderheiten bzw. regionale Problemschwerpunkte innerhalb eines Landkreises besser erfasst werden, als bei der ausschließlichen Betrachtung des Landkreises insgesamt oder der jeweiligen Einzelgemeinde. Für die Abgrenzung dieser Teilräume könnten ergänzende Informationen wie eben Sozialraumanalysen oder auch Zusammenschlüsse im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung, wie dies beispielsweise im Nordries erfolgt ist, herangezogen werden.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erwägungen bittet der Kreistag des Landkreises Donau-Ries, die bislang unberücksichtigt gebliebenen Anträge - insbesondere aus den strukturschwächeren Regionen des Nord- und des Südrieses und Teilen der Monheimer Alb - nochmals wohlwollend zu prüfen und im Interesse der Herstellung gleichwertiger Bedingungen in allen Teilen unseres Landkreises weitere Gemeinden zusätzlich zu den elf bereits vorgesehenen in den RmbH mit aufzunehmen. Gleiches gilt für die bislang im RmbH noch überhaupt nicht berücksichtigte Region des Lechgebiets.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Stefan Rößle
Landrat

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 17.10.2016

Teilnahme: **39 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen (Ja 39 Nein 0)

TOP 7 Inklusionsbeirat des Landkreises Donau-Ries; Erlass einer Satzung

Der Kreistag nimmt die Satzung zur Gründung des Inklusionsbeirats des Landkreises Donau-Ries an.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle
Landrat

Renate Durner-Sebald

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 17.10.2016

Teilnahme: **38 bzw. 37 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen (siehe unten)

(Landrat Rößle wegen persönlicher Beteiligung bei Beschlussfassung Nr. 2 ausgeschlossen)

TOP 8 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2012 und 2013

1)

Der Kreistag stellt nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Jahresrechnungen 2012 und 2013 für den Kreishaushalt gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO fest.

Ja 38 Nein 0

2)

Der Kreistag erteilt der Verwaltung für die o.g. Jahresrechnungen 2012 und 2013 Entlastung.

Ja 37 Nein 0

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle
Landrat

Renate Durner-Sebald

Sitzung des Kreistages 17.10.2016 Renate Durner-Sebald